

## Naturschutzpolitische Kernforderungen für die kommende Legislaturperiode

Die Naturschutzorganisationen BBN, BUND, DUH, EUROPARC Deutschland, NABU und WWF sowie der Dachverband DNR treten gemeinsam dafür ein, dass der Verlust der Vielfalt an Arten und Lebensräumen in Deutschland und darüber hinaus unverzüglich gestoppt wird. Aus diesem Grund haben sich die Verbände auf einige zentrale Kernforderungen verständigt, die für eine erfolgreiche Naturschutzpolitik in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags entscheidend sind<sup>1</sup>. Nur wenn die Bundesregierung ihre Bemühungen in den nächsten vier Jahren deutlich verstärkt, können Lebensqualität, natürliche Ressourcen und Artenvielfalt gesichert werden.

### A. Ziele und Instrumente zum Schutz der biologischen Vielfalt stärken!

#### 1. Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) forcieren

Um dem alarmierenden Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland entgegenzuwirken, wurde mit der im Jahr 2007 verabschiedeten Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) ein wichtiges Instrument der deutschen Naturschutzpolitik geschaffen. Die Umsetzung der Strategie und der damit verbundenen Ziele kommt jedoch nur schleppend voran. Daher müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Zielvorgaben bis zum Jahr 2020 und für die Zeit danach zu erreichen.

**Zusammengefasst:** Die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und der Naturschutz-Offensive 2020 muss mit Nachdruck vorangetrieben und für die Zeit nach 2020 durch einen Aktionsplan gegen das Artensterben mit konkreten Maßnahmen untermauert werden.

#### 2. Naturverträgliche Landnutzung stärken

Mit Beginn der kommenden EU-Förderperiode nach dem Jahr 2020 muss der Umbau der Landwirtschaft im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele unumkehrbar auf europäischer Ebene verankert werden. Hierfür ist die derzeitige Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) durch eine neue Politik für Ernährung und Landnutzung zu ersetzen. Pauschalsubventionierung und umweltschädliche Fehlanreize müssen beendet und eine gezielte Honorierung ökologischer Leistungen durch einen EU-Naturschutzfonds gefördert werden. Ergänzend hierzu sind ökologische Mindeststandards in der Land- und Forstwirtschaft zu definieren und gesetzlich zu verankern.

**Zusammengefasst:** Pauschale Flächenprämien ohne konkrete Gegenleistung müssen in der EU-Agrarpolitik nach 2020 abgeschafft und durch eine angemessene Honorierung gesellschaftlicher Leistungen ersetzt werden. Zugleich sind ökologische Mindeststandards einer naturverträglichen Land- und Waldbewirtschaftung zu definieren und gesetzlich zu verankern.

#### 3. Grüne Infrastruktur in Deutschland und Europa sichern und stärken

Mit dem „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ hat das Bundesamt für Naturschutz ein räumlich übergreifendes Gesamtkonzept geschaffen, das die bestehenden Fachkonzepte und Leitbilder des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den bundesrelevanten Planungsprozessen bündelt und vereinfacht. Analog zum Bundesverkehrswegeplan braucht es jetzt die rechtliche und finanzielle Verankerung des Konzepts für die Umsetzung. In einem ersten Schritt muss hierzu deshalb in den kommenden vier Jahren ein „Bedarfsplan Grüne Infrastruktur“ die planerischen und rechtlichen Grundlagen legen und den Ländern Gelegenheit geben, ihren Bedarf anzumelden. Zudem muss das Bundesprogramm Wiedervernetzung fortgeschrieben

<sup>1</sup> Ergänzend hierzu wird auf den „[10-Punkte-Plan für die biologische Vielfalt](#)“ im Kontext der Verbändebilanz zur Nationalen Biodiversitätsstrategie verwiesen, der den weiteren Handlungsbedarf in den einzelnen Themenfeldern verdeutlicht.

werden. Ein „Bundesnetzplan Biotopverbund“ muss dann die Umsetzung verpflichtend in bestehende Planungen integrieren, die Finanzierung durch den Bundestag sicherstellen und die länderübergreifende Umsetzung des Biotopverbunds dauerhaft gewährleisten. Darüber hinaus müssen 1 Prozent der Investitionen in das Bundesfernstraßennetz jährlich zur Wiedervernetzung von Lebensräumen bereitgestellt werden. Ein Moratorium sollte zudem öffentliche Flächen für die Einrichtung des Biotopverbunds sichern. Als herausragendes Naturerbe muss ferner das Grüne Band in Deutschland als Nationales Naturmonument ausgewiesen und europaweit als Rückgrat der transeuropäischen Netze Grüner Infrastruktur gesichert werden. Ebenso ist die Umsetzung des Bundesprogramms „Blaues Band“ als Bestandteil des nationalen Biotopverbundes sicherzustellen.

**Zusammengefasst:** Die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für die dauerhafte Stärkung der Grünen Infrastruktur in Deutschland müssen geschaffen werden. Zugleich ist ein sofortiger Verkaufsstopp für den gesamten in öffentlichem Eigentum befindlichen Grundbesitz (Agrar-, Forst-, Seen- und weitere naturnahe Flächen) zu verfügen.

#### 4. Naturkenntnis verbessern: Qualifizierung und Taxonomie stärken

Nur was man kennt, kann man auch schützen. Universitäre Ausbildung und Bürgerwissenschaften (Citizen Science) zu Kenntnissen über die Natur müssen gestärkt und durch eine Taxonomie-Initiative zukunftsfähig gemacht werden. Die qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung im Naturschutz braucht bürgerschaftliches Engagement und entsprechende Facheinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, Bundes- und Länderakademien sowie Fachverbände. Für eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit verwandten oder konkurrierenden Fachbereichen ist es dringend erforderlich, an allen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen adäquate Angebote vorzuhalten und praxisorientierte Lehre, Wissenschaft und Forschung zu betreiben. Gravierende Defizite der taxonomischen Kenntnisse müssen durch entsprechende Angebote behoben werden. Um einen Praxisbezug und größtmögliche Synergieeffekte zwischen unterschiedlichen Wissens- und Verantwortungsträgern insbesondere im Artenschutz und den Schutzgebieten zu garantieren, ist ein Nationales Zentrum für Artenschutz und Monitoring einzurichten.

**Zusammengefasst:** Das bürgerschaftliche Engagement und die universitären Angebote für mehr Natur- und Artenkenntnis müssen im Rahmen einer bundesweiten Initiative gestärkt und ein Nationales Zentrum für Artenschutz und Monitoring eingerichtet werden.

## B. Finanzielle Grundlagen des Naturschutzes verbessern!

### 1. EU-Haushalt reformieren, Naturschutzfinanzierung sichern

Die auf 50-75% geschätzte Finanzierungslücke bei der Umsetzung der kürzlich von allen Europäischen Institutionen bestätigten EU-Naturschutzrichtlinien ist endlich zu schließen. Allein in Deutschland ist mindestens eine Verdreifachung der Mittel notwendig, die überwiegend aus dem EU-Haushalt bezogen werden müssen. Hierzu muss sich die neue Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen zur nächsten EU-Förderperiode für die Schaffung eines eigenständigen Naturschutzfonds im EU-Haushalt einsetzen. Dieser muss mindestens 15 Mrd. Euro an zweckgebundenen Mitteln enthalten, um etwa drei Viertel der Kosten der wichtigsten Biodiversitätsmaßnahmen auf der EU-Landfläche abdecken zu können. Die übrigen Mittel müssen über öffentliche Haushalte abgedeckt werden. Der Naturschutzfonds soll insbesondere öffentliche Leistungen von Landnutzern, aber auch von öffentlichen Verwaltungen und Naturschutzverbänden, Stiftungen und anderen Dienstleistern für die biologische Vielfalt einkommenswirksam und möglichst unbürokratisch honorieren. Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung (Programmierung) der Förderung müssen in der Hand der kompetenten Umweltverwaltungen von der EU bis zur Landesebene liegen und alle wichtigen Akteure u.a. aus Naturschutz und Landnutzung einbinden. Die Administration sollte weitestgehend bestehende Strukturen nutzen.

**Zusammengefasst:** Im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen und der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik muss sich die Bundesregierung für einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds in Höhe von mindestens 15 Mrd. Euro einsetzen.

## 2. Gemeinschaftsaufgabe biologische Vielfalt einrichten

Zur Kofinanzierung der EU-Naturschutzförderung sowie für weitere Aufgaben von übergeordneter Bedeutung soll eine Gemeinschaftsaufgabe biologische Vielfalt von Bund und Ländern eingerichtet werden. Zu den Kernaufgaben der GA gehören damit z.B. die Entwicklung von Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks, die zielgerichtete Entwicklung und das Management von Natura-2000-Gebieten sowie die Förderung von Schutz- und Monitoringprogrammen für Tier- und Pflanzenarten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt. Die Gemeinschaftsaufgabe biologische Vielfalt ist analog zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Verhältnis von 60 zu 40 von Bund und Ländern zu finanzieren und mit einem Budget von mind. 100 Mio. Euro auszustatten.

Sofern die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine GA biologische Vielfalt nicht geschaffen werden können, sind in der GAK zweckgebundene Mittel für den Naturschutz in Höhe von mind. 100 Mio. Euro zu verankern.

**Zusammengefasst:** Eine Gemeinschaftsaufgabe biologische Vielfalt mit einem Budget von mind. 100 Mio. Euro muss eingerichtet werden. Alternativ sind in der GAK zweckgebundene Mittel für den Naturschutz in Höhe von mind. 100 Mio. Euro zu verankern.

## 3. Bundesprogramm Biologische Vielfalt aufstocken

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt kann durch besonders beispielhafte und maßstabsetzende Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie beitragen. Die aktuelle Mittelausstattung in Höhe von 20 Mio. Euro ist jedoch bei weitem nicht ausreichend, um diesem Ziel gerecht zu werden. Das Bundesprogramm muss daher finanziell besser ausgestattet und dafür schrittweise auf mindestens 50 Mio. Euro jährlich aufgestockt werden, um auch der ressortübergreifenden Querschnittsstruktur der Ziele Rechnung zu tragen.

**Zusammengefasst:** Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt muss schrittweise auf mindestens 50 Mio. Euro jährlich aufgestockt werden.

## 4. Wildnisfonds für Deutschland einrichten

Der Reichtum an Natur und der Umfang der finanziellen Möglichkeiten im Flächenschutz sind in Deutschland ungleich verteilt. Handlungsbedarf besteht derzeit vor allem bei der Ausweisung großflächiger Wildnisgebiete von gesamtstaatlicher Bedeutung. Bisher gibt es nur auf etwa 0,6 Prozent der deutschen Landesfläche Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie, die 2% als Zielmarke gesetzt hat. Hierzu leistet der Bund vor allem mit dem Nationalen Naturerbe einen wichtigen Beitrag. Die Bundesländer sind gefordert, noch beträchtliche Flächen zur Zielerreichung beizutragen. Zur Unterstützung der Ausweisung großflächiger Wildnisgebiete mit gesamtstaatlicher Bedeutung ist mit Bundesmitteln ein Wildnisfonds mit einem Volumen von 500 Mio. Euro einzurichten.

**Zusammengefasst:** Ein mit Bundesmitteln dotierter Wildnisfonds für Deutschland in Höhe von einmalig 500 Mio. Euro ist als Baustein des Nationalen Aktionsplans Schutzgebiete einzurichten, um die notwendige finanzielle Unterstützung für die Ausweisung großflächiger Wildnisgebiete von gesamtstaatlicher Bedeutung zu schaffen.

Stand: 18.09.2017